

Verein Post-Vakzin-Syndrom Schweiz
info@postvac.ch
IG PostVac
info@iqpostvac.ch

6-2-2_Impfen_PostVac / GR

Bern, 12. Mai 2023

Unterstützung von Personen mit schwerwiegenden Impfnebenwirkungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) auf die schwierige Situation von Menschen mit schwerwiegenden Impfnebenwirkungen aufmerksam gemacht. Sie zählen in Ihrem Schreiben vom 27. April 2023 insbesondere drei Forderungen auf, zu welchen Sie seitens Kantone Unterstützung erwarten. Im Namen der GDK lasse ich Ihnen zu diesen Punkten gerne unsere Beurteilung zukommen.

1. Interdisziplinäre Behandlungsangebote und Post-Vac-Sprechstunden in Spitälern

Nach aktuellem wissenschaftlichem Stand ist derzeit nicht klar, welche Symptome einem Post-Vac-Syndrom zugeordnet werden können bzw. welche Symptome oder Symptombdauer ein Post-Vac-Syndrom medizinisch einheitlich definieren. Bezüglich Symptomen sind Parallelen zu einer Post-Covid-Erkrankung oft gegeben. Gemäss unserem Informationsstand stehen deshalb die Angebote für Post-Covid-Erkrankungen (Beratungsstellen / Sprechstunden) auch Personen mit schwerwiegenden Impfnebenwirkungen offen. Ihre Organisationen haben gegenüber Bundes- und einzelnen Kantonsbehörden festgehalten, dass sich diese Angebote bei diversen betroffenen Personen als nicht zielführend herausgestellt haben. Es gilt unsererseits festzuhalten, dass grundsätzlich nicht für jede Krankheit spezifische Behandlungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt werden können – insbesondere dann nicht, wenn der Wissens- und Forschungsstand entsprechende Angebote nicht ausreichend definieren kann. Eine Betreuung von Patientinnen und Patienten mit Verdacht auf Post-Vac-Syndrom in Beratungs- und Behandlungsangeboten für Post-Covid-Erkrankung ist aus medizinischer Sicht gemäss Rückmeldungen von Fachpersonen aus der Praxis gerechtfertigt. Insofern sind in den meisten Kantonen (teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen) interdisziplinäre Behandlungsangebote und Sprechstundenmöglichkeiten vorhanden, welche in der Regel an Universitäts- oder grösseren Regionalspitälern angegliedert sind.

2. Zugang zu den neusten Forschungserkenntnissen und Behandlungsmethoden

Im schweizerischen Gesundheitssystem stellen die Leistungserbringer der Grundversorgung normalerweise die erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Einschränkungen dar. Wir können jedoch nachvollziehen, dass Leistungserbringer der Grundversorgung aufgrund der medizinisch eingeschränkten Definitions- und damit Diagnosestellung eines Post-Vac-Syndroms an Grenzen stossen. Wie unter Ziffer 1 festgehalten, erachten wir deshalb die Betreuung von Personen mit schwerwiegenden Impfnebenwirkungen

nach einer Covid-19-Impfung in Angeboten für Post-Covid-Erkrankungen als angezeigt. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass die Betreuung nach dem aktuellsten Forschungs- und Behandlungsstand erfolgt. Ebenso ist im Rahmen dieser Behandlungsmethoden gewährleistet, dass sie grundsätzlich durch die bestehenden Sozialversicherungen abgedeckt sind.

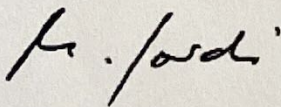
An dieser Stelle halten wir zudem fest, dass die Empfehlungen zur Covid-19-Impfung – wie alle anderen Impfeempfehlungen in der Schweiz – ebenfalls gestützt auf den jeweils aktuellsten Forschungsstand und auf Evidenz basierend von der Eidgenössischen Impfkommision (EKIF) und dem BAG abgegeben werden. Dies auf Basis der Zulassung vom Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic, welches die Impfstoffe gegen Covid-19 nach eingehender Prüfung als sicher und wirksam beurteilt hat. Bei jeder Impfung kann es Nebenwirkungen geben. Nach heutigem Wissen ist das Risiko für schwere Nebenwirkungen nach der Covid-19-Impfung aber viel kleiner als die Gefahr, nach einer Infektion mit dem Coronavirus schwer zu erkranken.

3. Anlaufstelle für administrative und juristische Fragen

Ein Gesuch zur Geltendmachung einer staatlichen Entschädigung oder Genugtuung bei einem Impfschaden kann jederzeit beim Bundesamt für Gesundheit eingereicht werden. Ob Anlaufstellen für administrative oder juristische Unterstützungsleistungen durch öffentliche Gelder finanziert werden sollen, liegt in der Entscheidung der einzelnen Kantone. Gleichzeitig geben wir seitens GDK zu bedenken, dass entsprechende Möglichkeiten stets in Einklang mit den finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen stehen müssen, welche den Kantonen von Bevölkerung und Parlament im Rahmen von Budgetprozessen oder gesetzlichen Grundlagen vorgegeben werden. Solche Entscheidungen erfolgen somit immer auch in Abhängigkeit zum gesamten gewünschten Aufgabenspektrum der öffentlichen Hand.

Abschliessend können wir festhalten, dass wir uns den Herausforderungen bewusst sind, mit welchen Personen mit schwerwiegenden Impfnebenwirkungen konfrontiert sind. Die GDK erklärt sich denn auch bereit, im Austausch mit Bundesbehörden, Wissenschaft und Kantonen das Thema Post-Vac weiter zu verfolgen. Im Rahmen der Nationalen Strategie zu Impfungen (NSI) werden wir beispielsweise gemeinsam mit den involvierten Stakeholdern prüfen, ob und wie die Kommunikation zu schwerwiegenden Impfnebenwirkungen oder die Instrumente bezüglich Genugtuung und Entschädigung bei Impfschäden verbessert werden können.

Freundliche Grüsse



Michael Jordi
Generalsekretär

Kopien an:

- Kantonale Gesundheitsdirektionen
- Mitglieder der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz
- BAG
- Swissmedic



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

GSI, Rathausplatz 1, Postfach, 3000 Bern 8

Rathausplatz 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 79 20
info.gsi@be.ch
www.be.ch/gsi

IG PostVac
z.H. Katja Brändle
Schulhausstrasse 26
8704 Herrliberg

Unsere Referenz: 2021.GSI.2705

4. Mai 2023

Ihre Anfrage vom 27. April 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Anfrage zum Aufbau von Behandlungsangeboten und Unterstützungsleistungen für Beschwerdebilder in Zusammenhang mit der Covid-19-Impfung.

Aktuell gibt es noch keine medizinisch einheitliche, anerkannte Definition eines «Post-Vac-Syndroms». Ebenso ist die Abgrenzung zu «Long-Covid» mit ähnlich beschriebenen Symptomen unklar, da auch geimpfte Personen eine möglicherweise unentdeckte Covid-Erkrankung durchlaufen haben können. Im Kanton Bern gibt es bereits verschiedene Angebote von spezialisierten Long-Covid-Sprechstunden und Angeboten der Rehabilitation, welche auch Patientinnen und Patienten mit dem Verdacht auf ein mögliches «Post-Vac-Syndrom» zur Verfügung stehen:

- die Long-Covid-Sprechstunde der Neurologie am Inselspital
- der Kompetenzbereich Psychosomatik am Inselspital (spezialisiert auf Chronisches Erschöpfungssyndrom und Long Covid-19)
- die Universitäre Psychiatrischen Dienste Bern (Angebot einer Sprechstunde zur Abklärung und Unterstützung bezüglich der Arbeitsfähigkeit bei psychischen Problemen im Zusammenhang mit Long Covid-19)
- Berner Reha Zentrum in Heiligenschwendi
- Berner Klinik Montana: Angebot für Rehabilitation
- Die Kinderklinik des Inselspitals führt in der Kinderinfektiologie ebenfalls eine Sprechstunde für dieses Krankheitsbild und klärt Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre auf Zuweisung ab.

Der Aufbau von weiteren Angeboten ist nicht vorgesehen

Freundliche Grüsse

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Pierre Alain Schnegg
Regierungsrat

Kopie

Post-Vakzin-Syndrom Schweiz, z.H. Prof. Dr. Mirko Schmidt, Bremgartenstrasse 145, 3012 Bern

Thomas Weber
Regierungsrat
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal
T 061 552 56 03
thomas.weber@bl.ch
www.bl.ch

VGD, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

IG Postvac
z.H. Katja Brändle
Schulhausstrasse 26
8704 Herrliberg

Liestal, 16. Mai 2023
ThW/AfG/BP

Vereine Post-Vakzin-Syndrom Schweiz und IG Postvac; Ihr gemeinsames Schreiben vom 27. April 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Anfrage und für die tatkräftige Unterstützung der Menschen mit schwerwiegenden Impfnebenwirkungen durch Ihren Verein.

Nach der Bewältigung der akuten Phase der COVID-19-Pandemie verlagert sich der Fokus der Gesellschaft wieder rasch hin zu anderen Themen. Dem Prozess der postpandemischen Aufarbeitung und der wissenschaftlichen Analyse der erhobenen Daten soll dennoch weiterhin Beachtung geschenkt werden.

Zentrale Themen bleiben die Analyse von Wirksamkeit und Angemessenheit von Massnahmen zur Eindämmung einer Pandemie, aber auch von psychischen oder physischen Folgen und möglichen Langzeitschäden für spezielle Gruppen wie Kleinkinder, Senioren, Menschen mit Einschränkungen oder Patienten mit chronischen Erkrankungen. Eine Sondergruppe stellen Personen dar mit Post- oder Long-Covid, sowie die von Ihrem Verein ebenfalls vertretenen Personen mit schweren Impfnebenwirkungen.

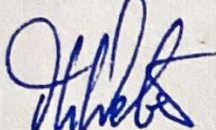
Selbst für Spezialisten ist es im Einzelfall nicht ohne weiteres möglich, das heterogene und meist sehr unspezifische Symptombild von Long-Covid oder Post-Vakzine Syndromen aetiologisch und kausal eindeutig einzuordnen, und von anderen differentialdiagnostisch relevanten Erkrankungen oder Komorbiditäten abzugrenzen. Entsprechend werden aktuell vermutlich noch zu wenig korrekte Diagnosen gestellt, und die Erfahrungen mit wirksamen Therapieansätzen sind noch limitiert. Wir unterstützen Ihre Empfehlung, dass solche Fälle möglichst nur in überregionalen Zentren interdisziplinär betreut werden sollten, damit dort die nötige Kompetenz aufgebaut und ein grösseres Spektrum an Patienten betreut werden kann.

Herausfordernd ist in dem von Ihnen aufgebrauchten Kontext die Abgrenzung zum Versuch einer Einflussnahme von Gruppen, die eigene Weltanschauungen und nicht primär die Interessen der Betroffenen vertreten, oder von Kreisen, die den Leidensdruck von Betroffenen für wissenschaftlich nicht validierte Theorien, Argumente, Behandlungen oder Heilmethoden ausnutzen wollen.

In diesem Umfeld kann Ihr Verein eine wichtige Unterstützung zur Aufklärung von Fachpersonen und Laien bieten.

Gerne werden wir Ihre Unterlagen und Kontakte an die Spitäler in der Region sowie an die kantonale Ärztesellschaft und Apothekervereinigung weiterleiten.

Freundliche Grüsse



Thomas Weber



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Secrétariat général
Route des Cliniques 17, 1701 Fribourg

IG PostVac
Madame Katja Brändle
Schulhausstrasse 26
8704 Herrliberg

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/dsas

—
Réf: PhD/SA
Courriel: dsas@fr.ch

Fribourg, le 22 mai 2023

Situation personnes vaccinées

Madame,

Votre courrier du 27 avril dernier a retenu toute mon attention. Je suis désolé d'apprendre que des personnes pourraient être confrontées à des effets secondaires durables de la vaccination.

La vaccination contre le SARS-CoV-2 responsable du Covid-19 est la mesure la plus efficace pour réduire les symptômes et protéger la personne vaccinée contre les formes sévères et les formes chroniques de la maladie.

Dans votre courrier, vous indiquez que des personnes sont confrontées à des effets secondaires qui pourraient être liés à la vaccination. D'après Swissmedic, la vaccination peut présenter des effets secondaires comme des réactions au point d'injection (douleurs, rougeurs et gonflements), des maux de tête et fatigue, des douleurs musculaires et articulaires, ainsi que des symptômes généraux tels que frissons, sensation de fièvre. De très rares cas d'effets secondaires graves après l'injection du vaccin, tels qu'une myocardite ou une péricardite, ont été rapportés.

Les données en lien avec la vaccination sont suivies de près à travers les déclarations effectuées systématiquement par les professionnels de la santé auprès de Swissmedic. A l'heure actuelle, nous n'avons pas connaissance d'élément nous permettant de croire qu'il existe un lien causal entre la vaccination et des symptômes persistants. Enfin, je tiens à souligner le fait que le risque d'une myocardite ou d'une péricardite, ou de symptômes persistants (Covid long) est bien plus grand après une maladie Covid-19 qu'après la vaccination.

En vous remerciant de l'attention portée à la présente, je vous prie d'agréer, Madame, nos salutations les meilleures.

Philippe Demierre
Conseiller d'Etat

Copies

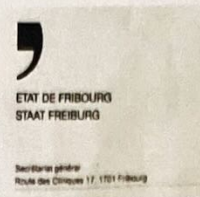
—

Post-Vakzin-Syndrom Schweiz, Prof. Dr. Mirko Schmidt, Bremgartenstrasse 145, 3013 Bern

Situation geimpfte Personen

Sehr geehrte Frau,

Ihr Kurier vom 27. April dieses Jahres hat meine volle Aufmerksamkeit erregt. Es tut mir leid zu hören, dass einige Menschen Personen mit dauerhaften Nebenwirkungen der Impfung konfrontiert werden könnten.



Die Impfung gegen das SARS-CoV-2, das Covid-19 verursacht, ist die wirksamste Maßnahme, um die Symptome zu reduzieren und die geimpfte Person vor schweren und schweren Formen der Krankheit zu schützen. chronischen Verlauf der Krankheit zu schützen.

In Ihrem Schreiben weisen Sie darauf hin, dass Menschen mit Nebenwirkungen konfrontiert sind, die mit der Impfung zusammenhängen könnten. Laut Swissmedic können bei der Impfung folgende Nebenwirkungen auftreten Nebenwirkungen wie Reaktionen an der Injektionsstelle (Schmerzen, Rötungen und Schwellungen), Müdigkeit und Kopfschmerzen. Kopfschmerzen und Müdigkeit, Muskel- und Gelenkschmerzen sowie allgemeine Symptome. wie z. B. Schüttelfrost und Fieber. Sehr seltene Fälle von schweren Nebenwirkungen nach der Impfung des Impfstoffs, wie Myokarditis oder Perikarditis, berichtet.

Die Daten im Zusammenhang mit der Impfung werden durch die Meldungen, die von Swissmedic gemacht werden, genau überwacht. Diese werden von den Gesundheitsfachleuten systematisch bei Swissmedic eingereicht. Derzeit haben wir keine Hinweise auf uns keine Hinweise auf einen kausalen Zusammenhang zwischen der Impfung und dem Impfstoff bekannt. Impfung und anhaltenden Symptomen gibt. Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass das Risiko einer Myokarditis oder Perikarditis oder anhaltenden Symptomen (Covid lang) viel größer ist. nach einer Covid-19-Erkrankung als nach der Impfung.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie diesem Schreiben widmen, und verbleibe mit freundlichen Grüßen. besten Grüße



Philippe Demierre
Conseiller d'Etat



DSPS
Case postale 3952
1211 Genève 3

IG PostVac
Madame Katja Brändle
Conseillère en communication
Schulhausstrasse 26
8704 Herrliberg

401429-2023

Genève, le 16 mai 2023

Concerne : Situation difficile des personnes gravement touchées par les effets secondaires des vaccins Covid-19

Madame,

Votre courrier du 27 avril 2023, concernant les personnes souffrant de graves effets secondaires de la vaccination contre le COVID-19, m'est bien parvenu et a retenu toute mon attention.

En préambule, je me permets de rappeler que le marché des produits thérapeutiques est régulé par Swissmedic, l'autorité de contrôle et d'autorisation des médicaments et vaccins sur le territoire suisse. Comme tout nouveau vaccin, les vaccins contre le COVID-19 ont été soumis à des investigations poussées avec plusieurs milliers de personnes avant d'être approuvés par Swissmedic. Cette procédure d'autorisation de mise sur le marché garantit leur efficacité, leur qualité et leur sécurité. Malgré cela, il peut arriver que de très rares effets indésirables de la vaccination ne puissent être détectés avant l'autorisation de mise sur le marché. Par conséquent, la sécurité des vaccins fait l'objet d'une surveillance continue, même après leur introduction.

Ainsi, les effets indésirables des vaccins contre le COVID-19 sont soumis à déclaration obligatoire auprès de Swissmedic par les professionnels de la santé. Les médecins et les pharmaciens mais aussi les personnes touchées ou leurs proches peuvent déclarer électroniquement sur le portail EIViS,¹ les cas suspectés d'effets indésirables de médicaments. Ces annonces sont ensuite analysées par des experts.

Les effets indésirables sont régulièrement communiqués et publiés par Swissmedic (www.swissmedic.ch). L'office fédéral de la santé publique (OFSP) et la direction générale de la santé informent également la population et les professionnels de la santé des effets indésirables et des éventuelles modifications des recommandations de vaccination.

Du reste, le « syndrome post-vaccinal », est en cours d'étude par Swissmedic. Il fait référence à des troubles très hétérogènes qui apparaissent, généralement pour une durée prolongée, chez des personnes vaccinées contre le COVID-19. Les symptômes décrits, qui peuvent altérer

¹EIViS – le système de transmission électronique d'annonces de vigilance :

<https://www.swissmedic.ch/swissmedic/en/home/services/egov-services/elvis.html> et la déclaration en ligne d'effets secondaires pour la population: <https://nebenwirkung-melden.swissmedic.admin.ch/fr/index.php>

de manière importante l'état de santé de certaines personnes, sont très variables et correspondent, en partie, aux symptômes du COVID long et du syndrome de fatigue chronique. Selon Swissmedic, le lien causal entre la vaccination et des symptômes persistants n'est, à ce jour, pas établi, contrairement au COVID long dont le risque est augmenté de manière significative après une infection au virus du COVID-19. Il n'existe pas encore de définition unique et reconnue du syndrome post-vaccinal. Swissmedic doit disposer d'informations médicales supplémentaires pour évaluer la situation. Il mettra à jour les informations en cas de nouvelle découverte pertinente.

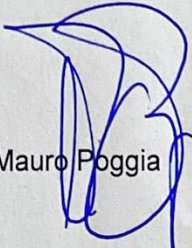
Néanmoins, pour faire face à la pandémie, la vaccination contre le virus SARS-CoV-2 responsable du COVID-19 représentait la mesure la plus efficace pour réduire les symptômes et protéger les personnes vaccinées contre les formes sévères et les formes chroniques, particulièrement les personnes vulnérables. Dans l'état actuel des connaissances, le risque d'un effet secondaire grave provoqué par une vaccination recommandée qui protège contre le COVID-19 est nettement plus faible que celui d'une complication de la maladie. Les avantages de la vaccination administrée selon les recommandations de l'OFSP sont donc supérieurs aux risques potentiels. Les derniers développements et les dernières découvertes à cet égard sont suivis de près par les services compétents.

Concernant les soins médicaux, il est recommandé aux personnes souffrant de symptômes persistants de s'adresser en priorité à leur médecin traitant. Celui-ci saura les conseiller et leur offrir une prise en charge symptomatique et intégrative similaire à celle du COVID-long.

De même, comme pour toutes les maladies chroniques, somatiques ou psychiques, il existe des structures dans le canton de Genève et la possibilité pour les patients atteints du « syndrome post-vaccinal » de demander et d'obtenir, avec l'aide de leur médecin traitant, des prestations d'assurance-maladie ou d'assurance-invalidité. En outre, il est possible de demander une indemnisation et une réparation morale auprès de l'OFSP en cas de dommages dus à la vaccination. Des informations relatives à la demande d'indemnisation et de réparation morale en cas de dommages consécutifs à une vaccination sont disponibles sur leur site².

En résumé, il ne nous semble pas opportun de créer des structures ou des points de contact supplémentaires dans cette situation, étant donné qu'il existe déjà des offres tant pour les soins médicaux que pour les prestations financières.

Espérant avoir ainsi pu apporter quelques éléments de compréhension, je vous prie de croire, Madame, à l'assurance de mes sentiments les meilleurs.


Mauro Poggia

Copies à : Professeur Mirko Schmidt, président de PVS Switzerland
Madame Mai Jost, chargée de dossiers à IG Post-Vac

² Indemnisation et réparation morale en cas de dommages consécutifs à des vaccinations (admin.ch): <https://www.bag.admin.ch/bag/fr/home/gesetze-und-bewilligungen/gesuche-bewilligungen/gesuche-bewilligungen-im-bereich-infektionskrankheiten/genugtuung-bei-impfschaeden.html>

Betrifft: Schwierige Situation von Menschen, die schwer von den Nebenwirkungen betroffen sind.
Nebenwirkungen der Covid-19-Impfstoffe



REPUBLIQUE ET CANTON DE GENEVE
Département de la sécurité, de la population et de la santé
Le Conseiller d'Etat

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ihr Schreiben vom 27. April 2023 betreffend Personen mit schweren Nebenwirkungen Sie haben mich gut erreicht und meine volle Aufmerksamkeit erregt.
Aufmerksamkeit geschenkt.

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass der Markt für Heilmittel reguliert wird durch von Swissmedic, der Kontroll- und Zulassungsbehörde für Arzneimittel und Impfstoffe in der Schweiz, kontrolliert wird. schweizerischen Hoheitsgebiet. Wie jeder neue Impfstoff wurde auch der Impfstoff gegen COVID-19 folgenden Prüfungen unterzogen umfangreiche Untersuchungen mit mehreren tausend Personen durchlaufen, bevor sie von der Swissmedic zugelassen wurden. Dieses Zulassungsverfahren garantiert die Wirksamkeit, Qualität und Sicherheit der Impfstoffe. Qualität und Sicherheit. Trotzdem kann es vorkommen, dass sehr seltene Nebenwirkungen der Impfung auftreten. Impfungen vor der Marktzulassung nicht erkannt werden können. Unter Daher wird die Sicherheit von Impfstoffen auch nach der Zulassung kontinuierlich überwacht. Einführung.

So sind Nebenwirkungen von Impfstoffen gegen COVID-19 meldepflichtig. bei Swissmedic durch die Angehörigen der Gesundheitsberufe obligatorisch. Ärzte und Ärztinnen sowie Apotheker, aber auch die Betroffenen selbst oder ihre Angehörigen können elektronisch über das Portal EIVIS,1 Verdachtsfälle von unerwünschten Arzneimittelwirkungen melden. Diese Meldungen werden dann von Experten analysiert. Unerwünschte Wirkungen werden regelmässig von Swissmedic gemeldet und publiziert. (www.swissmedic.ch). Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Generaldirektion der Gesundheitsministerien informieren die Bevölkerung und die Angehörigen der Gesundheitsberufe ebenfalls über Nebenwirkungen. Unerwünschte Wirkungen und mögliche Änderungen der Impfempfehlungen.

Im Übrigen wird das "Post-Impf-Syndrom" derzeit von Swissmedic untersucht. 11 bezieht sich auf heterogene Störungen, die in der Regel über einen längeren Zeitraum auftreten, bei Personen auftreten, die gegen COVID-19 geimpft wurden. Die beschriebenen Symptome, die Folgendes beeinträchtigen können

Die meisten Menschen, die in der Lage sind, sich selbst zu helfen, sind Raa "entsprechen teilweise den Symptomen des COVID long at des eur eaueel-Syndroms. Laut Swissmedic ist der kausale Zusammenhang zwischen der Impfung und anhaltenden Symptomen nicht, & a Bisher nicht nachgewiesen, im Gegensatz zu COVID long, dessen Risiko gelb erhöht ist. nach einer Infektion mit dem COVID-19-Virus signifikant erhöht wird. Es gibt keine Fal anon Einzigartige und anerkannte Form des Post-Impf-Syndroms. Swissmedic muss Pasi cdons en ane Sie muss zusätzliche medizinische Untersuchungen durchführen, um die Situation zu beurteilen. Es wird die Informationen aktualisieren. neue relevante Entdeckung.

Um der Pandemie zu begegnen, war die Impfung gegen das SARS-CoV-2 die für COVID-19 verantwortlich ist, die wirksamste Maßnahme zur Verringerung von Symptomen dar. und die geimpften Personen vor schweren und chronischen Formen zu schützen, Insbesondere gefährdete Personen. Nach dem derzeitigen Wissensstand ist das Risiko von einer schweren Nebenwirkung, die durch eine empfohlene Impfung zum Schutz vor COX-2 hervorgerufen wird. COVID-19 ist deutlich geringer als das Risiko einer Komplikation der Krankheit. Die Vorteile der Impfung, die gemäß den

Empfehlungen des BAG verabreicht wird, überwiegen somit die potenziellen Risiken. Die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse in diesem Zusammenhang werden von den zuständigen Stellen aufmerksam verfolgt.

Ebenso gibt es, wie bei allen chronischen, somatischen oder psychischen Erkrankungen, - eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Behandlung. im Kanton Genf Strukturen und die Möglichkeit, dass Patienten, die unter dem "Post-Impf-Syndrom", mit Hilfe ihres behandelnden Arztes Krankenversicherungsleistungen zu beantragen und zu erhalten. Leistungen der Kranken- oder Invalidenversicherung zu beantragen. Darüber hinaus ist es möglich beim BAG eine Entschädigung und Genugtuung für Schäden zu beantragen, die durch die Impfung entstanden sind. Informationen über die Beantragung von Entschädigung und Wiedergutmachung Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bietet auf seiner Website* Informationen über die Entschädigung und Genugtuung bei Impfschäden an.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir es nicht für angebracht halten, neue Strukturen oder Anlaufstellen zu schaffen. in dieser Situation, da es bereits Angebote sowohl für die medizinische Versorgung als auch für die Pflege gibt. als auch für finanzielle Leistungen gibt.

In der Hoffnung, dass ich auf diese Weise ein wenig zum Verständnis beitragen konnte, bitte ich Sie, sich an mich zu wenden.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen.



Mauro Poggia



Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden
Departament da giustia, segirezza e sanadad dal Grischun
Dipartimento di giustizia, sicurezza e sanità dei Grigioni

17265 (in der Antwort anzugeben)

☎ 081 257 25 13
✉ info@djsg.gr.ch
www.djsg.gr.ch

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit
Hofgraben 5, 7000 Chur

IG PostVac
Katja Brändle
Schulhausstrasse 26
8704 Herrliberg

Chur, 27. Juni 2023

Schreiben IG PostVac und Verein Post-Vakzin-Syndrom vom 27. April 2023

Sehr geehrte Frau Brändle
Sehr geehrter Herr Prof. Schmidt

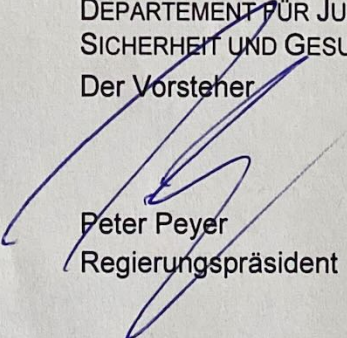
Mit Schreiben vom 27. April 2023 haben Sie die Kantone und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) auf die schwierige Situation von Menschen mit schwerwiegenden Impfnebenwirkungen aufmerksam gemacht.

Die GDK hat zu Ihren Forderungen Stellung genommen. Wir schliessen uns der Beurteilung der GDK an und unterstützen diese in ihren Bestrebungen die Herausforderungen im Zusammenhang mit schweren Impfnebenwirkungen anzugehen.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit unseren Ausführungen gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ,
SICHERHEIT UND GESUNDHEIT
Der Vorsteher


Peter Peyer
Regierungspräsident

Von: Schmutz Claudia Claudia.Schmutz@lu.ch
Betreff: Ihr Schreiben vom 27. April 2023
Datum: 18. Mai 2023 um 07:21
An: info@igpostvac.ch, info@postvac.ch

Sehr geehrte Frau Brändle
Sehr geehrter Herr Prof. Schmidt
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 27. April 2023 an Herrn Dr. Harstall, Kantonsarzt LU sowie auf die Antwort der GDK, welche Sie am 12. Mai 2023 (auf das gleiche Schreiben an die GDK) erhalten haben.

Auf die Behandlungs- und Sprechstundenangebote der Spitäler hat der Kanton nur beschränkten Einfluss. Dennoch bestehen unseres Wissens im Kanton Luzern Angebote, wie unter Punkt 1 der Antwort der GDK festgehalten. Mit Altea unterstützt der Kanton Luzern bereits Angebote im Bereich der Covid-19-Langzeitfolgen. Weitere Unterstützungsleistungen sieht der Kanton zurzeit nicht vor.

Freundliche Grüsse
Claudia Schmutz

Dr. phil. Claudia Schmutz, MSc
Stellvertreterin des Kantonsarztes

KANTON LUZERN
Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE)
Humanmedizin
Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern

Telefon +41 41 228 60 97
Claudia.Schmutz@lu.ch
www.gesundheit.lu.ch



Guido Graf
Regierungspräsident
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
guido.graf@lu.ch
www.lu.ch

Elektronische Zustellung
Verein Post-Vakzin-Syndrom Schweiz
info@postvac.ch

IG PostVac
info@igpostvac.ch

Luzern, 31. Mai 2023

Unterstützung von Personen mit schwerwiegenden Impfnebenwirkungen

Sehr geehrte Frau Jost
Sehr geehrte Frau Brändle
Sehr geehrter Herr Schmidt

In Ihrem Schreiben vom 27. April 2023 machen Sie auf die Situation von Personen mit schwerwiegenden Impfnebenwirkungen aufmerksam und formulieren folgende drei konkreten Forderungen zur Schaffung von Unterstützungsangeboten für Betroffene:

- Interdisziplinäre Behandlungsangebote und Post-Vac-Sprechstunden in Spitälern
- Zugang zu den neusten Forschungserkenntnissen und Behandlungsmethoden
- Anlaufstelle für administrative und juristische Fragen

Vor dem Hintergrund, dass die Situation alle Kantone gleichermassen betrifft, möchten wir auf das Antwortschreiben der Gesundheitsdirektorenkonferenz vom 12. Mai 2023 verweisen. Gerne machen wir ergänzende Ausführungen zur Situation im Kanton Luzern.

Behandlungsangebote und Sprechstunden

Sie erwähnen in Ihrem Schreiben, dass in Deutschland bereits seit Monaten Spezialsprechstunden eingeführt wurden. Ein Beispiel ist die Sprechstunde am Universitätsklinikum Marburg für Personen mit langanhaltenden Beschwerden, die in zeitlichem Zusammenhang nach einer Infektion und/oder nach einer Impfung gegen SARS-CoV-2 aufgetreten sind. Dieses Angebot entspricht der Praxis in der Schweiz, wonach Personen mit Impfnebenwirkungen Zugang zu Sprechstunden für Post-Covid-Erkrankte haben. Diese Praxis ist durch die Parallelen der Symptome zwischen Personen mit Long-Covid und Personen mit Impfnebenwirkungen begründet. Die Herausforderungen in der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Long Covid (und mit Impfnebenwirkungen) zeigen sich insbesondere darin, dass die Kapazitäten der Sprechstunde am Luzerner Kantonsspital (LUKS) beschränkt bzw. zurzeit sogar ausgeschöpft sind, so dass es zu langen Wartezeiten kommt bzw. zeitweise keine Patientinnen und Patienten mehr angenommen werden können. Ein Grund für die hohe Auslastung ist, dass ein vergleichbares Angebot in anderen Zentralschweizer Kantonen fehlt, weshalb auch ausserkantonale Patientinnen und Patienten die Sprechstunde des LUKS nutzen. Weiter ist vieles über die Erkrankung und die Behandlungsmöglichkeiten noch unklar.

Spezialistinnen und Spezialisten sind am LUKS und darüber hinaus nur sehr begrenzt verfügbar. Der Kanton Luzern hat eine detaillierte Übersicht über alle bekannten Unterstützungsangebote auf seiner Homepage aufgeschaltet: [Wegweiser Long-Covid - Kanton Luzern](#)

Anlaufstelle für administrative/juristische Fragen

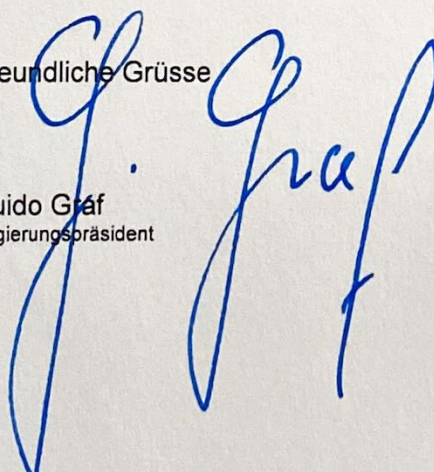
Eine wichtige Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten im Kanton Luzern ist die Patientenstelle Zentralschweiz, die telefonische, schriftliche und persönliche Beratungsdienste anbietet und sich für die Rechte von Patientinnen, Patienten und versicherten Personen im Gesundheits- und Sozialbereich einsetzt. Auch die Lungenliga Zentralschweiz übernimmt eine wichtige Funktion.

Weiter erlauben wir uns den Hinweis, dass der Kanton sowohl im Jahr 2022 als auch im Jahr 2023 altea finanziell unterstützt und so seinen Beitrag leistet, damit die Plattform ihren wichtigen Dienst für Betroffene leisten kann.

Die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie erforderte viel Solidarität innerhalb der Gesellschaft. Selbstverständlich soll auch der schwierigen Situation von Personen mit schwerwiegenden Impfn Nebenwirkungen mit Solidarität begegnet werden. Leider ist es so, dass Diagnostik, Beratung und Therapie aufgrund des aktuellen Wissens- und Forschungsstand nicht zufriedenstellend gewährleistet werden können. Die Forschung ist gefordert, möglichst bald Fortschritte zu erzielen, um Menschen mit langanhaltenden Beschwerden infolge einer Covid-Infektion und/oder Impfn Nebenwirkung besser therapieren zu können.

Freundliche Grüsse

Guido Gräf
Regierungspräsident





CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

A-Post
IG PostVac
Katja Brändle
Schulhausstrasse 26
8704 Herrliberg

Referenz/Aktenzeichen: 1480939
Unser Zeichen: ks

Sarnen, 15. Mai 2023


Ihr Schreiben vom 27. April 2023: IG PostVac und PVS Schweiz


Sehr geehrte Frau Jost
Sehr geehrte Frau Brändle
Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schmidt

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 27. April 2023, in welchem Sie die Situation von Impfgeschädigten und das Fehlen von Behandlungs- oder Sprechstundenmöglichkeiten für betroffene Personen aufzeigen.

Wir haben diese Informationen zur Kenntnis genommen. Separate Bemühungen auf kantonaler Ebene – insbesondere in einem kleinen Kanton wie Obwalden – erachten wir jedoch nicht als zielführend. Vielmehr sind wir der Ansicht, dass der Bedarf von allfälligen Angeboten mindestens auf regionaler Ebene eruiert werden sollte. Wir werden prüfen, ob eine Diskussion in den entsprechenden regionalen Gremien sinnvoll ist. Auf ein persönliches Gespräch zu dieser Thematik verzichten wir zum aktuellen Zeitpunkt. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse


Christoph Amstad
Landammann

Von: Christos Pouskoulas christos.pouskoulas@sz.ch 
Betreff: Ihr Schreiben vom 27.4.2023
Datum: 19. Juni 2023 um 17:25
An: info@igpostvac.ch

CP

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 27.4.2023 betr. Behandlungsangebote und Unterstützungsleistungen für Impfgeschädigte. Wir verweisen auf das Antwortschreiben der GDK vom 12.5.2023 (s. Beilage) und haben diesem nichts hinzuzufügen.

Freundliche Grüsse
Dr. med. Christos Pouskoulas, MPH

Vorsteher ad interim Amt für Gesundheit und Soziales
Kantonsarzt
Amt für Gesundheit und Soziales
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2161
6431 Schwyz

Telefon: +41 41 819 16 07
E-Mail: christos.pouskoulas@sz.ch
Internet: www.sz.ch/ags

DA_PVS_IGPost
Vac_U...en.pdf
[285 KB](#)

DFS, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

IG PostVac
Frau Katja Brändle
Schulhausstrasse 26
8704 Herrliberg

02.03.02/0009/2021
Frauenfeld, 31. Mai 2023

Impfnebenwirkungen; Ihr Schreiben vom 27. April 2023

Sehr geehrte Frau Brändle
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für das Schreiben vom 27. April 2023 in oben genannter Angelegenheit.

Sie haben die Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der einzelnen Kantone sowie die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) auf die schwierige Situation von Menschen mit schwerwiegenden Impfnebenwirkungen aufmerksam gemacht. Sie zählen in Ihrem Schreiben insbesondere drei Forderungen auf, zu welchen Sie seitens Kantone Unterstützung erwarten. Die GDK hat Ihnen zu diesen Punkten eine ausführliche Antwort zukommen lassen, welcher wir uns vollumfänglich anschliessen (vgl. Beilage).

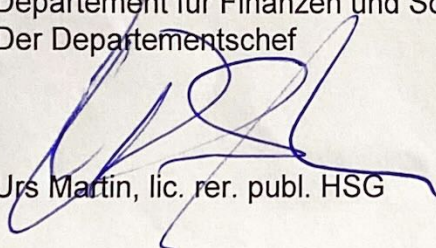
Gerne möchten ich ergänzend zur ersten Forderung und dem Vorgehen der Spital Thurgau AG (STGAG) machen. Eine Post-Vac-Sprechstunde macht aus medizinisch-wissenschaftlicher Sicht aktuell kaum Sinn. Vielmehr würde dadurch eine derzeit nicht beweisbare Kausalität hergestellt. Solch eine voreingenommene Haltung von therapeutisch tätigen Personen wäre unseriös, da sie den Behandlungserfolg und sogar die Patientensicherheit gefährden kann. Aus diesen Gründen verzichtet die STGAG auf eine stigmatisierende Unterscheidung einer Post-Vac- resp. einer Post-Covid-Sprechstunde, sondern betreut beide covid-assoziierten Syndrome im geforderten interdisziplinären Setting im Rahmen der allgemeinen infektiologischen Sprechstunde. Sobald eine wissenschaftlich fundierte Differenzierung dieser Syndrome möglich ist, können entsprechende Spezialsprechstunden evaluiert werden. Mit diesen wissenschaftlichen Fragestellungen beschäftigen sich im Übrigen auch die Schweizer Forschenden von Corona Immunitas (<https://www.corona-immunitas.ch/aktuell/bisherige-ergebnisse-der-zuercher-coronavirus-impfstudie/>).

2/2

Ich bin mir den Herausforderungen bewusst, die ein Post-Covid- oder ein Post-Vac-Syndrom auslösen kann. Die STGAG leistet mit der erwähnten Sprechstunde wertvolle und hoch professionelle Arbeit nach wissenschaftlichem Erkenntnisstand. Der Kanton Thurgau wird das Thema Post-Vac zusammen mit den entsprechenden Stellen weiterverfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Departement für Finanzen und Soziales
Der Departementschef


Urs Martin, lic. rer. publ. HSG



Beilage:

- Antwortschreiben der GDK vom 12. Mai 2023

Kopie: (elektronisch)

- Amt für Gesundheit, Kantonsärztin und Kantonsapothekerin



Département de la
santé et de l'action
sociale (DSAS)

Secrétariat général

Bâtiment administratif de la
Pontaise (BAP)
1014 Lausanne

IG PostVac
Mme Katja Brändle
Schulhausstrasse 26
8704 Herrliberg

Lausanne, le 6 juillet 2023

Effets secondaires des vaccins COVID-19

Madame,

Veillez trouver ci-joint, la réponse à votre courrier du 27 avril à Mme Rebecca Ruiz, cheffe du Département de la santé et de l'action sociale, sur le sujet cité en titre.

En vous souhaitant bonne réception de la présente, je vous prie de recevoir, Madame, mes salutations distinguées.

Flora Bandini



Assistante de direction



Département de la
santé et de l'action
sociale (DSAS)

Secrétariat général

Bâtiment administratif de la
Pontaise (BAP)
1014 Lausanne

A l'attention de :

IG PostVac
Mme Katja Brändle

Post-Vakzin-Syndrom Schweiz
Prof. Mirko Schmidt

Réf : MCL/fba
23_COU_3903

Lausanne, le 6 juillet 2023

Effets secondaires des vaccins COVID-19

Madame,
Monsieur,

Mme Rebecca Ruiz, cheffe du Département de la santé et de l'action sociale, a bien reçu votre courrier du 27 avril sur le sujet cité en titre et vous en remercie.

Votre courrier relayant les témoignages de patients ressentant d'importants effets secondaires imputés à la vaccination contre le COVID-19 a retenu toute notre attention.

Au vu des informations cliniques limitées transmises, il n'est pas possible d'exprimer un lien clair entre la vaccination et les symptômes cliniques rapportés. Il serait important de disposer d'informations sur la préexistence de comorbidités, d'éventuelles coinfections par COVID-19, le type de vaccin reçu (vaccin à mRNA ou par vecteur viral) et l'association temporelle entre la vaccination et l'apparition des symptômes cliniques. Nous vous encourageons vivement à annoncer les effets secondaires évoqués à l'autorité de surveillance (Swissmedic), afin qu'ils soient enregistrés et qu'ils fassent l'objet d'une analyse minutieuse, d'un suivi spécifique et d'une prise en charge appropriée.

La pharmacovigilance de potentiels effets secondaires est une composante essentielle de la recherche médicale. L'étude de l'efficacité et de la sécurité des vaccins anti-SARS-CoV-2 ne fait bien évidemment pas exception à cette obligation, tant lors d'études cliniques que par la suite, y compris dans un contexte pandémique. Les déclarations d'effets indésirables présumés de vaccins contre le Covid-19 sont enregistrées et évaluées par Swissmedic. La 29ème mise à jour a été publiée le 24 février 2023 : [Déclarations d'effets indésirables présumés de vaccins contre le Covid-19 évaluées en Suisse : 29ème mise à jour \(swissmedic.ch\)](https://www.swissmedic.ch/declaration-effets-indesirables-presumes-de-vaccins-contre-le-covid-19)

Au CHUV, une étude d'environ 800 patient-e-s ayant reçu 2, voir 3 doses de vaccin à mRNA a été menée (Immunovax). Ces personnes sont suivies depuis janvier 2021. Les constats relayés par votre courrier ne sont pas corroborés par les résultats actuels de l'étude menée au CHUV.

En vous souhaitant bonne réception de la présente, nous vous prions de recevoir, Madame, Monsieur, nos salutations distinguées.

Mathieu Carnal

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Carnal', written over the printed name.

Secrétaire général

Kanton
vaud
Departement für
santé et de l'action
(DSAS)
Generalsekretariat
Verwaltungsgebäude Bâtiment administratif de la
Pontaise (BAP)
1014 Lausanne
Zu Händen von :
IG PostVac

Frau Katia Brändle
Post-Vakzin-Syndrom Schweiz
Prof. Mirko Schmidt
Ref: MCL/fba
23 COU 3903

Lausanne, den 6. Juli 2023

Nebenwirkungen der COVID-19-Impfstoffe

Sehr geehrte Frau,
Sehr geehrter Herr,
Frau Rebecca Ruiz, Vorsteherin des Departements für Gesundheit und Soziales, hat Ihre Nachricht erhalten. Ihr Schreiben vom 27. April zu dem im Titel genannten Thema und dankt Ihnen dafür. In Ihrem Schreiben berichteten Sie von Patienten, die unter starken Nebenwirkungen litten. Die von Ihnen geäußerten Bedenken hinsichtlich der Nebenwirkungen der COVID-19-Impfung haben unsere Aufmerksamkeit erregt.

Aufgrund der begrenzten klinischen Informationen, die wir erhalten haben, ist es nicht möglich, einen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Impfung und den Symptomen herzustellen. klaren Zusammenhang zwischen der Impfung und den berichteten klinischen Symptomen zu erkennen. Es wäre wichtig Informationen über das Vorhandensein von Komorbiditäten, mögliche Konfektionen mit COVID-19, die Art des erhaltenen Impfstoffs (mRNA-Impfstoff oder viraler Vektor) und die Assoziation zeitlichen Abstand zwischen der Impfung und dem Auftreten klinischer Symptome.

Wir empfehlen Ihnen dringend, die erwähnten Nebenwirkungen der Aufsichtsbehörde (Swissmedic) zu melden, damit sie registriert werden und einer genauen Untersuchung unterzogen werden können. Sorgfältige Analyse, spezifische Überwachung und angemessene Behandlung. Die Pharmakovigilanz potenzieller Nebenwirkungen ist ein wesentlicher Bestandteil der der medizinischen Forschung. Die Untersuchung der Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe gegen SARS-Cov-2 bildet selbstverständlich keine Ausnahme von dieser Verpflichtung, sowohl bei Studien klinischen Studien als auch danach, auch in einem pandemischen Kontext. Die Meldungen mutmaßlicher Nebenwirkungen von Covid-19-Impfstoffen werden registriert und

von Swissmedic ausgewertet. Die 29. Aktualisierung wurde am 24. Februar 2023 veröffentlicht.

Am CHUV wurde eine Studie mit ca. 800 Patienten durchgeführt, die 2 oder sogar 3 Dosen eines Impfstoffs gegen mRNA (Immunovax) erhalten haben, durchgeführt. Diese Personen werden seit Januar 2021 nachverfolgt. Die Feststellungen, die in Ihrem Schreiben weitergegeben wurden, werden nicht durch die aktuellen Ergebnisse der am CHUV durchgeführten Studie.

Wir wünschen Ihnen einen guten Empfang dieses Schreibens,
Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr, mit freundlichen Grüßen.

Mathieu Carnal
Generalsekretär
Generalsekretariat des Gesundheits- und Sozialdepartements.
www.vd.ch - T 41 21 316 50 40

Kanton
vaud
Département de la
santé et de l'action
Soziales (DSAS)
Generalsekretariat
Verwaltungsgebäude Bâtiment administratif de la
Pontaise (BAP)
1014 Lausanne
IG PostVac
Frau Katia Brändle
Schulhausstrasse 26
8704 Herrliberg
Lausanne, den 6. Juli 2023
Nebenwirkungen der COVID-19-Impfstoffe

Sehr geehrte Frau,
beiliegend finden Sie die Antwort auf Ihr Schreiben vom 27. April an Frau Rebecca Ruiz, Vorsteherin des Departements für Gesundheit und Soziales, zu dem im Titel genannten Thema.

Ich wünsche Ihnen den Empfang dieses Schreibens und verbleibe mit freundlichen Grüßen,
Sehr geehrte Frau Ruiz, mit freundlichen Grüßen.

Flora Bandini
Assistentin der Direktion
Departement für Gesundheit und Soziales
www.dsas.vd.ch - T 41 21 316 50 00



Département de la
santé et de l'action
sociale (DSAS)

Secrétariat général

Bâtiment administratif de la
Pontaise (BAP)
1014 Lausanne

IG PostVac
z.H. Katja Brändle
Schulhausstrasse 26
8704 Herrliberg
info@igpostvac.ch

Post-Vakzin-Syndrom Schweiz
z.H. Prof. Dr. Mirko Schmidt
Bremgartenstrasse 145
3012 Bern
info@postvac.ch

Réf: PHT
23_COU_2541

Lausanne, le 5 mai 2023

Vaccination COVID-19 – Situations difficiles par les effets secondaires des vaccins

Madame,
Monsieur,

Mme Rebecca Ruiz, cheffe du Département de la santé et de l'action sociale, a pris connaissance de votre courrier du 27 avril 2023 sur l'objet cité en titre, qui a retenu sa meilleure attention.

Nous vous informons que ce courrier est actuellement en cours d'examen et qu'une réponse vous parviendra dans les meilleurs délais.

En vous souhaitant bonne réception de la présente, nous vous prions de recevoir, Madame, Monsieur, nos salutations distinguées.

Pierre Hirt

Secrétariat général